

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Picassolar AG (AGB)

1. Allgemeines	
1.1.	Diese AGB regeln den Abschluss, Inhalt und die Abwicklung von Verträgen für Verkaufs-, Werk-, Service- und ähnliche Leistungen sowie damit verbundene Dienstleistungen zwischen der Picassolar AG und ihren Vertragspartnern (nachfolgend Kunde/n).
1.2.	<p>Durch die Bestellungserteilung anerkennt der Kunde sämtliche Punkte der vorliegenden AGB.</p> <p>Diese AGB gelten in ihrer jeweiligen Fassung (Vertragsdatum) auch für künftige Rechtsgeschäfte mit demselben Kunden, ohne dass in jedem Einzelfall wieder auf sie hingewiesen werden muss.</p>
1.3.	Allgemeine Geschäftsbedingungen, Einkaufsbedingungen usw. des Kunden, die im Widerspruch zu den vorliegenden AGB stehen sind ungültig, sofern diese nicht durch die Picassolar AG ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Diesfalls gehen die ausdrücklich anerkannten Bedingungen des Kunden den vorliegenden AGB vor.
2. Angebot und Vertragsabschluss	
2.1. Offerten	Offerten erfolgen grundsätzlich freibleibend. Ohne andere Abmachung sind Offerten 30 Tage gültig. Die Picassolar AG erstellt ein Angebot auf der Basis der Kundenangaben (Masse, Serien, Formen, Stückzahlen usw.).
2.2. Bestellungen sowie Änderungen und Widerruf von Bestellungen	<p>Bestellungen durch den Kunden sind verbindlich und können nach Ablauf der Fristen gemäss Art. 9 OR nicht mehr rückgängig gemacht werden.</p> <p>Bei nachträglichen Änderungen der Bestellungen werden die bereits erfolgten Aufwendungen in Rechnung gestellt.</p>
2.3. Vertragschluss	<p>Die Picassolar AG behält sich vor, Bestellungen anzunehmen oder abzulehnen. Als Grundlage für die zu bearbeitenden Komponenten gelten die von der Picassolar AG und vom Kunden akzeptierten Auftragsbestätigungen.</p> <p>Die Annahme (z.B. Auftragsbestätigung) bedarf zur Gültigkeit der schriftlichen oder maschinell lesbaren Form.</p>
3. Lieferung und Übergang der Gefahr	
3.1. Lieferung	Wenn nichts anderes vermerkt, erfolgt die Lieferung FCA Unterseen gemäss Incoterms 2020. Auf Verlangen und Kosten des Kunden werden die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt. Ohne abweichende Vereinbarung ist

	die Picassolar AG berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) und Versicherung zu bestimmen. Wünsche betreffend Versand und Versicherung hat der Kunde der Picassolar AG spätestens mit der Bestellung mitzuteilen.
3.2. Lieferfrist	Die angegebenen Lieferfristen auf der jeweiligen Auftragsbestätigung sind als Richtwert zu verstehen und gelten ab Versand der Auftragsbestätigung. Verspätete Lieferung berechtigt zu keinem Schadenersatzanspruch. Auch im Falle verspäteter Lieferung ist der Kunde verpflichtet, die Ware anzunehmen, sofern er nicht vorgängig eine angemessene Nachlieferungsfrist (in Absprache mit der Picassolar AG) angesetzt und nach deren Ablauf auf die Lieferung verzichtet hat.
3.3. Übergang der Gefahr	Übergabe von Nutzen und Gefahr gehen direkt beim Verladen der Ware in Unterseen auf den Kunden über. Eine allfällige Transportversicherung bleibt Sache des Kunden.
4. Preise und Zahlungsbedingungen	
4.1. Mindestrechnungsbetrag	Der Mindestwarenwert pro Lieferung beträgt CHF 250.-.
4.2. Zahlungsfrist	Die Lieferung erfolgt gegen Rechnung. Der gesamte Rechnungsbetrag ist innert 20 Tagen nach Ausstelldatum der Rechnung zur Zahlung fällig. Abzüge für vorzeitige Zahlungen werden nicht anerkannt.
4.3. Akontozahlungen	Bei einem Auftragswert ab CHF 10'000.- ist die Picassolar AG berechtigt, nach Auftragserteilung eine Akontozahlung von 50% (Rest nach Lieferung), bei Neukunden von 100% zu verlangen.
4.4. Bonitätsprüfung	Die Picassolar AG behält sich vor, den Kunden auf dessen Bonität zu prüfen und einen Auftrag nur gegen Vorauszahlung auszuführen.
4.5. Mehrwertsteuer	Die Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht inbegriffen.
5. Geistiges Eigentum	
5.1.	Die bei Vertragserfüllung entstehenden Immaterialgüterrechte (Urheberrechte, Patentrechte usw.), insbesondere an den von der Picassolar AG eigens erstellten Werken, Konzepten und Dokumentationen in schriftlicher oder maschinell lesbarer Form, gehören der Picassolar AG. Der Vertragspartner hat das unübertragbare und nicht ausschliessliche Recht zur Nutzung dieser Immaterialgüterrechte im Rahmen des Vertragszwecks.
5.2.	Vorbestehende Immaterialgüterrechte (Urheberrechte, Patentrechte usw.) verbleiben bei der Picassolar AG oder Dritten. Der Vertragspartner erhält an vorbestehenden Immaterialgüterrechten ein nicht ausschliessliches und unübertragbares Nutzungsrecht im Rahmen des Vertragszwecks.

5.3.	Das Vervielfältigen, Kopieren, Ergänzen und Weiterverwenden (keine abschliessende Aufzählung) von Dateien wie Fotos, Prospekten, Plänen, technischen Spezifikationen und Inhalten von der Website ist ohne Einwilligung der Picassolar AG nicht erlaubt
6. Gewährleistung	
6.1. Untersuchungs- und Rügepflicht	<p>Allfällige Beanstandungen der Ware sind innert 2 Arbeitstagen nach deren Empfang, resp. bei versteckten Mängeln nach deren Entdeckung schriftlich der Picassolar AG zur Kenntnis zu bringen. Bei begründeter Reklamation und massgebenden Mangel, wird nach Wahl der Picassolar AG gegen Rückgabe der beanstandeten Ware, entweder kostenfrei Ersatz geliefert oder der fakturierte Preis gutgeschrieben. Weitergehende Entschädigungsforderungen sind ausgeschlossen. Unabhängig von dieser Untersuchungs- und Rügepflicht hat der Kunde offensichtliche Mängel sowie Falsch- und Minderlieferungen innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Lieferung schriftlich anzuzeigen.</p> <p>Jeder Benutzer oder Verbraucher der von der Picassolar AG bearbeiteten Produkte, hat vor Verwendung derselben deren Eignung für den von ihm vorgesehenen Zweck zu überprüfen. Der Kunde übernimmt ausdrücklich alle mit der Verwendung des bearbeiteten Produktes verbundenen Risiken und trägt die alleinige Verantwortung für allfällige daraus entstehende Schäden jeglicher Art.</p>
6.2. Beanstandungen Glas	<p>Beanstandungen bezüglich Kantenbeschädigung, Kratzer, Glasbrüchen etc. bei Auslieferung, akzeptiert die Picassolar AG nur bei Meldung innert 2 Arbeitstagen nach Erhalt der Ware. Baugläser wie Floatglas, ESG und Isolierglas sind keine optischen Erzeugnisse. Sie dürfen kleine, unauffällige und vereinzelte Fehler aufweisen. Mängelrügen werden nur akzeptiert, wenn bei stehender Betrachtung aus einer Distanz von 3 Meter und diffusem Licht die Durchsicht oder Ansicht beeinträchtigt und das ästhetische Gesamtbild gestört ist. Dabei sind Fehler im Randbereich im grösseren Umfang als in der Scheibenmitte zu tolerieren. Dazu zählen auch kleine fabrikationsbedingte Verschmutzungen. Beanstandungen entbinden den Kunden nicht von der Einhaltung des Zahlungstermins. Es gelten die marktüblichen Normen und anerkannten Richtlinien.</p>
7. Haftung	
7.1.	Die Haftung der Picassolar gegenüber dem Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, wird soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.
7.2.	Ohne Einschränkung der vorstehenden Haftungsbeschränkung wird die Haftung der Picassolar AG insbesondere für indirekte, mittelbare oder Folgeschäden ausgeschlossen. Dies sind entgangener Gewinn, Nutzungsentschädigung, Produktionsausfall, über den Ersatz des Produktes hinausgehende Schadensbehebungskosten, Imageschäden,

	Haftungsschäden, Rechtsverfolgungsschäden, Schäden an anderen Gütern, etc.
7.3.	Ohne Einschränkung der vorstehenden Haftungsbeschränkung wird die Haftung von Picassolar AG insbesondere auf den Gesamtpreis der jeweiligen Bestellung beschränkt.
7.4.	Ohne Einschränkung der vorstehenden Haftungsbeschränkung übernimmt die Picassolar AG keine Haftung bzgl. Verwendungszweck, Einsatz, Statik und Montage für alle von ihr bearbeiteten Produkte.
7.5.	Ohne Einschränkung der vorstehenden Haftungsbeschränkung wird die Haftung insbesondere für Schäden ausgeschlossen, die auf nicht durch die Picassolar AG zu vertretende Gründe zurückzuführen sind, z.B. normale Abnutzung und Verschleiss, unsachgemässe Wartung, Nichtbeachtung von Montageanleitungen, Erosion, Korrosion sowie Verlust, Schaden oder Verzögerung aufgrund höherer Gewalt wie insbesondere Krieg, Aufruhr, Feuer, Überschwemmung, Epidemie, Streik oder Arbeitsniederlegung, Regierungsmassnahmen, Rohmaterialmangel, Betriebsstörungen sowie Handlungen des Kunden oder seines Kunden, Transportverzögerungen sowie die Unfähigkeit, notwendige Arbeitskräfte oder Materialien von den üblichen Quellen zu beziehen. Die Picassolar AG wird für die Dauer solcher Behinderungen und deren Folgen von den eingegangenen Lieferverpflichtungen entbunden, ohne dass dem betreffenden Kunden ein Schadenersatz zusteht.
7.6.	Ohne Einschränkung der vorstehenden Haftungsbeschränkung liegt die Verantwortung für alle Oberflächenbehandlungen (Sandstrahlung, Einfärbung, etc.) beim Kunden. Die Picassolar AG schliesst jegliche Haftung hinsichtlich Festigkeit, Leistung usw. aus. An die Picassolar AG zugesandte Produkte die durch die gewünschte Bearbeitung teilweise oder ganz beschädigt werden, werden ohne Kostenfolgen für die Picassolar AG durch den Kunden erneuert. Wenn der Kunde keine Erneuerung der beschädigten Produkte wünscht, entbindet dies den Kunden nicht von der Zahlung für die bereits geleisteten Aufwendungen. Diese werden nach aufgelaufenem Aufwand in Rechnung gestellt.
8. Rücktritt	
8.1.	<p>Im Falle einer Leistungsstörung aus einem nicht durch die Picassolar AG zu vertretenden Grund wird der Liefertermin oder die Fertigstellungszeit um die Dauer dieser Störung verlängert. Dauert die Störung länger als sechs (6) Wochen, so sind sowohl die Picassolar als auch der Kunde berechtigt, vom Vertrag unter Wahrung einer Frist von sieben (7) Kalendertagen schriftlich bei der jeweils anderen Partei zurückzutreten.</p> <p>Die Picassolar AG hat Anspruch auf Entschädigung für die durch die Leistungsstörung verursachten zusätzlichen Kosten oder im Falle der Kündigung für die bis zum Zeitpunkt der Kündigung geleistete Arbeit und Unterlieferungen, welche nicht kostenfrei rückgängig gemacht werden können.</p>

9. Eigentumsvorbehalt	
9.1.	Bis zur vollständigen Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen des Kunden, behält sich die Picassolar AG das Eigentum an den gelieferten Sachen vor.
9.2.	Der Kunde ist verpflichtet, bei Massnahmen die zum Schutze des Eigentums der Picassolar AG erforderlich sind, mitzuwirken. Insbesondere ermächtigt der Kunde die Picassolar AG die Eintragung oder Vormerkung des Eigentumsvorbehalts in öffentlichen Registern, Büchern oder dergleichen vorzunehmen.
9.3.	Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Anlagen während der Dauer des Eigentumsvorbehalts auf seine Kosten instand zu halten und zugunsten der Picassolar AG gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstigen Risiken zu versichern.
9.4.	Der Kunde hat ferner alle Massnahmen zu treffen, damit der Eigentumsanspruch der Picassolar AG weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird. Bis zur vollständigen Bezahlung darf der Kunde den Vertragsgegenstand oder Teile davon nicht weiterverkaufen.
10. Sonstiges	
10.1. Schriftformvorbehalt	<p>Von diesen AGB abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen oder maschinell lesbaren Form. Rechtserhebliche Erklärungen des Kunden gegenüber der Picassolar AG (z. B. Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Ausübung von Gestaltungsrechten) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Form.</p> <p>Auch Vergleiche bzw. aussergerichtliche Einigungen über Schadenersatz- oder ähnliche Entschädigungsforderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form und der Unterzeichnung durch die Unterschriftsberechtigten der Picassolar AG.</p>
10.2. Anwendbares Recht	Für diese AGB und alle Rechtsbeziehungen zwischen Picassolar AG und dem Kunden gilt schweizerisches Recht unter Ausschluss des schweizerischen Kollisionsrechts (insbesondere des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1987 über das internationale Privatrecht, IPRG) und des UN-Kaufrechts.
10.3. Gerichtsstand	Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der Picassolar AG.
10.4. Übertragung und Ausübung von Rechten	<p>Die Übertragung von Rechten oder Verpflichtungen aus dem Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Picassolar AG.</p> <p>Die Nichtausübung eines Rechtes der Picassolar AG oder des Kunden stellt keinen Verzicht auf dieses Recht dar.</p>
10.5. Salvatorische Klausel	Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Vertrages unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der

	übrigen Teile der AGB oder des Vertrages nicht beeinträchtigt. Die Picassolar AG und der Kunde verpflichten sich für diesen Fall, unverzüglich die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt.
11. Gültigkeit	
	Diese AGB gelten ab dem 01.07.2023